

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. I. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den Konzisten der Finanzprokuratur in Agram Dr. Franz Burgstaller zum außerordentlichen Professor des österreichischen Zivilrechtes an der Rechtsakademie zu Agram allernächst zu ernennen gerüht.

Das Staatsministerium hat den Primararzt des Wiedener Krankenhauses Dr. Ludwig Lewinsky zum Primarwundarzte des Wiener allgemeinen Krankenhauses und den ordinirenden Arzt Dr. Johann Seyberth zum Primarwundarzte des Wiedener Krankenhauses ernannt.

Am 16. Mai 1865 wurde in der I. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 28 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. Mai 1865, womit der Nachweis der in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 19. September 1857 in der Verwaltungsperiode 1864, d. i. vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864, bewirkten Ausmünzung veröffentlicht wird. Vom I. f. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. Mai.

Die Ausbente an politischen Neuigkeiten ist heute ziemlich gering; unverbürgte Gerüchte gibt es genug, sie dienen nur, um die Spalten der Journale zu füllen. Auslau zu den meisten dieser Gerüchte gibt gegenwärtig die Einberufung des ungarischen Landtags. Das Richtige daran ist, wie wir dieser Tage schon bemerkten, daß nach voransichtlichem Schluss des Reichsrathes der Landtag nach Pest berufen wird. In der ungarischen Hofkanzlei wie im Ministerium reisen alle Vorbereitungen hiezu ihrem Abschluß entgegen. Es ist das nichts Neues, sondern bloß die Ausführung des bereits voriges Jahr bei Beginn der Reichsrathssession vorherbestimmten.

Die Auferkraftsetzung der Militär-Gerichtsbarkeit in Ungarn, welche der Einberufung des Landtages vorausgehen muß, soll — wie sich der "Pester Lloyd" von Wien schreiben läßt — in den letzten Tagen um einen wesentlichen Schritt ihrer Verwirklichung näher gerückt sein. Die Bedenken und Einschränkungen, welche von Seite einer hohen berathenden Körperschaft geltend gemacht wurden, sind glücklich behoben worden, und nunmehr ist die gänzliche Auferkraftsetzung der Militär-Jurisdiktion gesichert; einige stilistische Modifikationen werden — wie "Lloyd" glaubt — kaum mehr eine Verzögerung veranlassen.

Schon seit einiger Zeit war davon die Rede, daß an der italienischen Grenze ein Garibaldischer Putsch vorbereitet werde; nun hat sich einer Korrespondenz der "Boh." zufolge dort am 11. das Gerücht verbreitet, daß in Monte Baldo und an den Gebirgsabhängen längs des Garda-Sees bewaffnete Männer gesehen worden seien, welche von verschiedenen Seiten aufstiegen, und plötzlich wieder in den weitläufigen Bergeschluchten verschwanden. Natürlich bringt man dieses Gerücht mit den befürchteten Einfallversuchen von bewaffneten Banden in Zusammenhang, welche von der Altiognspartei um jeden Preis noch im Laufe dieses Monats gegen Südtirol und das Venezianische losgelassen werden sollen. Leute, die aus der Lombardei kommen, erzählen, daß dort geheime Anwerbungen massenhaft stattfinden, und daß

namenlich das Brescianische von gewesenen Garibaldianern überfüllt sei.

Bis Österreich und Preußen die Einberufung der schleswig-holstein'schen Ständeversammlung in Vollzug gesetzt haben werden, bieten die Nachrichten über den Stand dieser Angelegenheit wenig Interesse dar. Wir haben heute gar nichts Hervorragendes darüber zu melden.

Wichtiger ist, was heute über die italienisch-römischen Verhandlungen vorliegt. Die Turiner und Pariser Nachrichten schildern Bistor Emanuel als fest entschlossen, mit Rom zu einer Vereinbarung zu gelangen, und in Rom soll die Überzeugung von einem erfolgreichen Ausgang so feststehen, daß sogar bereits Einleitung getroffen wurde zur Abhaltung eines Konistoriums, in welchem die für die erledigten Bischofsfälle bestimmten Bischöfe präconisirt werden.

Serbien feiert heuer — wie schon gemeldet — auch ein Jubiläum, und zwar am 5. Juni seine Befreiung von der türkischen Herrschaft im Jahre 1815. Das Fest wird mit großem Pomp abgehalten; aus Bosnien und Bulgarien werden zahlreiche Theilnehmer erwartet und Fürst Michael hat bekanntlich den Fürsten Nikolaus von Montenegro eigens zu diesem Feste eingeladen. Über die gesamte Miliz, die 60.000 Köpfe stark ist, soll bei diesem Anlaß große Musterung gehalten werden; — dieser Theil des Festprogrammes hat bei den Türken sehr große und schwere Bedenken wachgerufen.

Amerikanische Briefe der "A. A. B." bestätigen, daß Präsident Johnson die freundlichsten Beziehungen zu den Juaristen in Mexiko aufrecht erhalten und daß er unsäglich mit dem Gefandten von Juarez eine lange vertrauliche Unterredung gehabt habe.

Der Pariser "Moniteur" enthält die ersten genaueren Einzelheiten über das vom Kaiser Maximilian von Mexiko am 10. v. M. verkündigte Statut. Die von der Nation proklamierte und vom Kaiser angenommene Regierungsform wird beibehalten. Im Falle, als der Kaiser stirbt oder verhindert ist, die Regierungsgewalt auszuüben, übernimmt die Kaiserin die Regentschaft ipso facto. Bis zur definitiven Organisation ist der Kaiser der Repräsentant der nationalen Souveränität. Nenn Minister und ein Staatsrat stehen dem Kaiser bei Regierung des Landes zur Seite. Die Regierung verbürgt allen Bewohnern des Reiches Gleichheit vor dem Gesetze, Sicherheit der Person und des Eigentums, die Ausübung ihrer Religion und des Rechtes, ihre Meinungen zu veröffentlichen. Die Güter-Konfiskation ist für immer abgeschafft. Von einer Konstitution ist nicht die Rede.

### 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Hein, Sekretär v. Kalchberg, Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium), Ministerialrath Schmidt (Handelsministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der Einstände wird folgender vom Abg. Wezyk und Genossen eingebrachte Antrag verlesen: "es werden die Katastralschätzungsarbeiten in Galizien und in der Bukowina bis zur Erlassung eines neuen Grundsteuerreformgesetzes eingestellt.

Der Antrag wird in Druck gelegt und geschäfts-ordnungsmäßig behandelt werden.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die der Siebenbürgerbahn zu gewährenden Begünstigungen.

Berichterstatter Abg. Rechbauer liest den Artikel III, welcher die Verwendung und Verrechnung des vom Staat geleisteten Zuschusses normiert. (Ohne Debatte angenommen.)

Artikel IV, Befreiung von der Einkommensteuer auf 4 Jahre, wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Artikel V gestattet den Unternehmern Fahr- und Frachtpreise in inländischer Silbermünze zu bemessen. (Angenommen.)

Artikel VI, Stempelfreiheit der Konzessionskunde. (Angenommen.)

Artikel VII enthält eine Reihe von Bestimmungen über die Ausführung des Baues, die Rückvergütung der von der Kreditanstalt gemachten Auslagen, ferner die Verpflichtung, die Eisenbestandtheile im Inland anfertigen zu lassen, das Recht der Expropriation, die Verpflichtung der Postbeförderung, die Herstellung der Telegraphenlinien, die Höhe der Fahr- und Frachtpreise, die Militärtransporte, Dauer der Konzession, Recht der Ablösung von Seite des Staates &c.

Zu der Alinea, lautend: "Es sind gleich ursprüngliche definitive Stationsgebäude und stabile Brücken, so wie andere Objekte der Bahn aus Stein, Ziegel und Eisen herzustellen", stellt

Abg. Steffens folgenden Zusatzantrag: "mit Ausnahme der beiden Brücken über die Maros und jener über den Strehlauß, welche statt von Mauerwerk und Eisen nur mit gemauerten Widerlagen, sonst aber von Holz konstruiert werden dürfen."

Er motiviert den Antrag damit, daß das von ihm eingebrachte Minoritätsvotum auf eine höhere Garantie abgelehnt würde und man den Unternehmern Erleichterungen schaffen müsse. Man habe die geringere Summe damit motiviert, daß die Unternehmer eben hölzerne Brücken statt eisernen bauen sollen. (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Herbst unterstützt den Antrag Steffens. Hätte dieser den Antrag nicht gestellt, so hätte er ihn selbst eingebracht. Diese Frage sei im Ausschuß zur die hölzernen Brücken auf Grundlage des Votums der Sachverständigen erklärt und nur der Umstand, daß damals der Bericht bereits gedruckt war, bringt es mit sich, daß dieser Antrag nicht schon im Gesetzentwurf aufgenommen ist.

Uebereinstimmend mit den Intentionen des Abg. Steffens beantrage er ferner, daß an die Alinea, welche normirt, daß die Unternehmer sich an das bereits genehmigte Detailbauprojekt halten müssen, der Beifaz gemacht werde, daß den Unternehmern statt des 21pfündigen Schienensystems mit Genehmigung des Handelsministeriums die Anwendung eines leichteren Schienensystems gestattet werde. (Unterstützt.)

Abg. Paulkay spricht sich im Interesse der Solidität des Baues gegen die beiden Anträge aus. Er glaubt, die Unternehmer können die Bahn auf Grund der geschlossenen Garantiesumme nach dem genehmigten Detailprojekt bauen.

Abg. Brants erklärt als Obmann des Ausschusses, die im Ausschuß vernommenen Fachmänner hätten erklärt, diese Erleichterungen könnten ohne Gefährdung der Solidität bewilligt werden.

Abg. Steffens bemerkt gegen Paulkay, man habe die geringere Garantiesumme in der Voraussetzung dieser Erleichterung angenommen, man könne sie daher jetzt nicht ablehnen.

Der Berichterstatter erklärt sich für die beiden Zusatzanträge, welche hierauf angenommen werden.

Bei den Bestimmungen über die Fahr- und Frachttarife ergreift das Wort

Abg. Poche, um die Wichtigkeit der Eisenbahnen für den Handel und Verkehr zu betonen. Herabsetzungen, namentlich der Frachtpreise, seien nothwendig und wenn auch der Ausschuß im Interesse des Zustandekommens der Bahn nicht geringere Frachthäbe

ansetze, so sei doch in Zukunft geboten, diese Herabsetzungen anzustreben. Er stelle keinen besonderen Antrag, stelle aber an die Regierung das Ansuchen, diese Frage im Auge zu behalten.

Abg. Pankraz: Der Tarif mache bei Getreide, Holz, Eisen ic. Unterschiede im Frachtpreise, je nachdem die ganze Bahn oder nur eine kürzere Strecke benutzt werde. Dies scheint dem Redner nicht nur in diesem Falle, sondern auch bei jeder Bahn vom Standpunkte des Rechtes nicht begründet. Der Frachtsatz, welcher ein Entgeld für die Abnutzung der Bahn ist, sollte nur nach Zollzentner und Meile normirt sein.

Er beantragt, die Tariffälle, welche für die Verfrachtung über die ganze Strecke gelten, auf jede Verfrachtung Anwendung finden zu lassen, wenn diese auch eine kürzere Strecke betrifft. Ferner beantragt Redner, den Frachtsatz für Kohle auf 0.6 kr., eventuell 1 kr. festzusetzen. (Der Ausschuss beantragt, für Kohle 1½ kr. bei Verfahrung über 10 Meilen, und 1 kr. bei Verfahrung über die ganze Bahn.) Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Skene erklärt, er hätte gegen eine gründliche Prüfung der Tariffrage und eine angemessene Herabsetzung nichts einzuwenden, aber man dürfe nicht einseitig vorgehen. Der Ausschuss habe die Frage erwogen und sich dagegen ausgesprochen, in der Erwagung, daß ein einseitiges Vorgehen nur den Grund- und Kohlenbergwerksbesitzern zu Gute komme, ohne daß der Konsument etwas davon habe. Er befürwortete den Ausschusstantrag.

Abg. Steffens ist für den Antrag Pankraz. Der billige Frachtsatz komme ebenso dem Konsumenten, wie dem Erzeuger zu Gute. Er müsse daher auch befürworten, daß der Tariffsatz auf die ganze Bahn ausgedehnt werde. Er werde für den Antrag Pankraz, jedoch nur mit dem Frachtsatz von 1 kr., stimmen.

Abg. Pankraz: Einmal müsse man mit der Herabsetzung der Tariffälle anfangen, und da gerade diese Frage vorliege, so möge man sogleich den Anfang machen.

Abg. Christian Kinsky: Auch er sei für den Antrag Pankraz. Wenn man immer sagen werde, man dürfe keine Ausnahme machen, so werde man nie dazu kommen, geringere Tariffälle zu haben.

Abg. Skene fürchtet großen Schaden für die Volkswirtschaft, wenn man eine Gegend auf Kosten anderer begünstigt.

Sektionschef Freih. v. Kalsberg erklärt sich für den Antrag des Ausschusses. Die Regierung habe bekanntlich der Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt und eine Enquêtekommission zur Verathung derselben niedergelegt. Eine Herabsetzung werde nur möglich, wenn sie gleichmäßig eintrete. Wenn man einseitig vorgeht, würde man der Lösung der Frage nur Schwierigkeiten bereiten. Sich gegen den Antrag Pankraz wendend, bemerkt Redner, man könne dessen Antrag wohl prinzipiell vertheidigen, aber nicht vom Standpunkte des Faltischen. Denn es sei nicht gleichgültig, ob ein Waggon 2-3 Meilen geht und dann auf einer Station leer stehen müßt, bis er zufällig Fracht findet, oder ob ein Waggon die ganze Strecke in einer Tour zurücklegt. Es sei bei diesem Tarife der Tarif der Lemberg-Czernowitzer Bahn zum Muster genommen worden, weil diese beiden Bahnen, was die Frachterhältnisse betrifft, sich ähnlich seien dürften.

Abg. Steffens stellt noch das Ameidement, den Frachtsatz für Kohle in jedem Falle auf 1 kr. festzusetzen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Theil des Antrages des Abg. Pankraz, sowie der eventuelle (1 kr. für Kohlenbauverfrachtung über die ganze Strecke) mit 70 gegen 50 Stimmen, sowie der Rest des Ausschusstantrages, angenommen.

Abg. Skene wendet sich gegen die Bestimmung, daß der Staatsverwaltung das Recht zustehen soll, eine Herabsetzung der Fahr- und Frachtpreise anzuordnen, wenn der Reinertrag 1,650,000 fl. überschreitet. Der Ausschuss habe dies normirt, um die Aktien leichter plazirbar zu machen. Er glaube, Aktien plazieren sich je nach der Höhe der Garantiesumme. Diese Bestimmung präjudiziere auch eine künftige Regelung der Tarife. Er beantrage daher, diesen Absatz ganz wegzulassen und dafür zu setzen: „Sollten spätere Gesetze die Frage der Eisenbahn tarife regeln, so finden diese Gesetze auf die Siebenbürgische Bahn ihre volle Anwendung“ (unterstützt).

Abg. Pankraz spricht sich dagegen aus, daß es der Bahnverwaltung frei stehen soll, unter Bedingungen Begünstigungen bei den Frachtpreisen allen jenen zugestehen, welche die Bedingung eingehen. Wenn die Bahnen einem Begünstigungen zugestehen, so können sie es allen zugestehen und im Tarife ausdrücken. Da die Bahnen selbst Industrielle sind, so könnten sie durch diese Begünstigungen sich Monopole schaffen. Redner führt als Beispiel die Kohle

von Kladno auf, welche durch eine solche Manipulation für Prag, vor dessen Thoren sie gegraben wird, enorm verhünt werden. Er beantragt die Ausschließung der Begünstigung für einzelne und Aufnahme des Satzes: „Begünstigungen gegen den Inhalt der verlautbarten Tarife sind unzulässig.“ — Redner beantragt ferner, daß Herabminderungen des Tarifs stets für die ganze Bahnstrecke gelten sollen (unterstützt).

Abg. Hagenauer wendet sich gegen diesen Antrag. Solche Begünstigungen kämen nur der Allgemeinheit zu Gute. Dieselben sind übrigens allen Bahnen bewilligt worden und man müsse für alle gleiches Recht gelten lassen. Redner erklärt sich gegen den Antrag des Ausschusses, daß die Bahnverwaltung einzelnen Versendern Begünstigungen nur mit Genehmigung der Staatsverwaltung gewähren kann, und spricht sich schließlich für den Antrag Skene aus.

Der Berichterstatter vertritt den Ausschusstantrag mit dem Hinweise, der Ausschuss habe diese Bestimmung aufgenommen, weil sie in allen Konzessionsgesetzen gleichmäßig enthalten sind. (Der Finanzminister v. Plener erscheint).

Bei der Abstimmung wird der Antrag Skene, ferner der Antrag Pankraz (Herabminderungen der Tarife gelten stets für die ganze Bahnstrecke), der Rest nach dem Ausschusstantrage angenommen.

Die übrigen Bestimmungen des Art. VII werden ohne Debatte angenommen; ebenso Art. VIII, welcher die Regierung für den Fall, als sie den Bau durch unmittelbare Uebertragung an einen Unternehmer ausführen sollte, wegen des Betriebs ein Ueber-einkommen mit der Thesingbahngesellschaft oder einen andern Unternehmer abschließen, ermächtigt.

Art. IX lautet: Die Richtung und Art der Fortsetzung der Eisenbahn an die Reichsgrenze wird im verfassungsmäßigen Wege durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden.

Berichterstatter motiviert diesen Antrag damit, daß der Ausschuss sich versichern wollte, damit die Regierung von dem §. 13 keinen Gebrauch mache.

Sektionschef Freih. v. Kalsberg bemerkt, der Artikel scheine ihm überflüssig, denn, wenn sich ein Konzessionswerber findet, der seine Garantiesumme verlangt, so könne nach den bestehenden Konzessionsgesetzen die Regierung mit ihm abschließen, verlangt er aber eine solche, dann müsse ohnehin die Vorlage vor den Reichsrath gebracht werden.

Finanzminister v. Plener wendet sich gegen die Neuerung des Berichterstatters betreffs des §. 13 und erklärt es für unzulässig, daß durch eine Bestimmung, die man hier aufnimmt, dem verfassungsmäßigen Verhalten der Regierung überhaupt und zwar hier bezüglich der Garantie von Eisenbahnunternehmungen präjudiziert werde. Es sei unzulässig, daß durch eine solche Bestimmung eine weittragende Anordnung aufgestellt wird, daß die Regierung in vor kommenden Fällen von der Bestimmung der Verfassung keinen Gebrauch machen dürfe. In dieser Richtung und gegen eine solche Auffassung müsse er Verwahrung einlegen. Er glaube auch, daß der Art. IX, wenn er aufgenommen würde, keine besondere Wirkung hervorbringen könne, die Regierung werde gewiß bemüht sein, wenn nicht dringende Verhältnisse eintreten, so vorzugehen, daß ohne Zustimmung des Reichsraths nichts vorgelebt werde, was der Zustimmung des Reichsraths bedarf. Sollten aber Umstände eintreten, die sie ihrer Verantwortung gemäß vorzugehen verpflichten, bevor die Zustimmung des Reichsraths erfolgen kann, so würde sie dennoch vorgehen müssen; eine gegen die Verfassung bestimende präjudizirende Bestimmung der ganzen Haltung und Stellung der Regierung gegenüber könnte an sich keine Wirkung haben und sollte schon deshalb wegbleiben.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Theil des Antrages des Abg. Pankraz, sowie der eventuelle (1 kr. für Kohlenbauverfrachtung über die ganze Strecke) mit 70 gegen 50 Stimmen, sowie der Rest des Ausschusstantrages, angenommen.

Art. X enthält die Vollzugsklausel (wird angenommen).

Eine von dem Ausschusse beantragte Aufforderung an die Regierung betrifft die Vorarbeiten über die Fortsetzung der Bahn.

Sektionschef Freih. v. Kalsberg erklärt, daß die Regierung kaum in der Lage sein wird, dieser Aufforderung nachzukommen, nachdem die für dieselbe angesetzten Posten aus dem Budget gestrichen wurden.

Berichterstatter bemerkt, in nächster Zeit werde das Budget für 1866 vor das Haus kommen und dasselbe werde gewiß den betreffenden Betrag bewilligen, wenn die Regierung eine Forderung stellen wird.

Die Aufforderung wird angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

## Oesterreich.

Wien, 15. Mai. Heute hielten beide Finanzausschüsse des Abgeordnetenhauses, der Finanzausschuss pro 1865 sowohl, als der pro 1866, Sitzungen. Dem ersten erstattete Abgeordneter Aldulean Bericht über die Nachfragerforderung für den obersten Gerichtshof von Siebenbürgen, und zwar beantragte er, den ganzen von der Regierung beanspruchten Betrag per 68.520 fl. zu bewilligen. Dr. Breslau stellte dem den Antrag entgegen, mit Rücksicht darauf, daß in Folge der Errichtung des erwähnten Gerichtshofes bei der siebenbürgischen Hofkanzlei viele Geschäfte entfallen werden, für diesen Gerichtshof speziell nichts zu bewilligen, wohl aber den Etat der siebenbürgischen Hofkanzlei zu diesem Zwecke um 45.000 fl. zu erhöhen. Dr. Herbst erklärte sich mit dem Antrage Dr. Breslau's im wesentlichen einverstanden, amtierte ihn aber dahin, daß die Ziffer auf 40.000 fl. herabgemindert werden solle. Der Antrag wurde hierauf, derart amendiert, angenommen.

Der Finanzausschuss für 1866 erledigte sodann ohne besondere Debatte die Budget-Rubriken: Tabak gefälle, Lotto, Staatsdomänen und Staatsförste.

Triest, 16. Mai. Wie wir hören, ist die übrigens nur beschränkte Desarmierung, welche in der unter den Befehlen des FZM. Ritter v. Benedek stehenden italienischen Armee vor einiger Zeit angeordnet war, wieder eingestellt worden. (Tr. 3.)

Pest, 14. Mai. „P. Hirnöf“ versichert, er sei aus erster Quelle zur unwiderleglichen Kenntnis dessen gelangt, daß Franz Deak und alle Nuancirungen seiner Partei, auch Baron Götvöß dazu gerechnet, sich entschieden weigern, den Modus der gemeinsamen Erledigung der Reichsangelegenheiten in Form eines Centralparlaments anzunehmen, und es sei daher in dieser Beziehung zwischen den Ansichten der liberalen und der konservativen Partei in Ungarn kein Unterschied.

„P. Naplo“ bespricht den Uebelstand, daß der mittlere Adel Ungarns noch immer den Advoletenstand als die geeignete Karriere für seine Söhne ansieht und diese gar nicht für Handel und Gewerbe erzieht. Zur Illustration des besprochenen Gegenstandes bringt das genannte Blatt folgendes Beispiel aus der Gegenwart. Bei einem jetzt entstandenen nationalen Institut wurde für die in's Rechtsfach einschlagenden vier Stellen ein Konkurs ausgeschrieben, und es meldeten sich nicht weniger als vierhundert Bewerber; bei demselben Institut bewarb sich um zwei in's kommerzielle Fach einschlagende Stellen bloß ein einziges Individuum, obwohl die juridischen Stellen mit einem geringeren Gehalt verbunden sind als die kommerziellen. Ein Pester Großhändler, einer der ersten des Landes, wünscht einen ungarischen Buchhalter, dem er 3000 fl. Gehalt geben würde, und seit acht Monaten wartet er vergebens auf ein zu dieser Stelle geeignetes Individuum, während, wenn eine mit einem Gehalte von bloß 400 fl. verbundene Stelle vacant wird, zu welcher juridische Bildung erforderlich ist, sich eben so viele Bewerber finden, als Gulden im angebotenen Gehalt sind.

Bezüglich einer Subvention an das Pestereutsche Theater ist bisher, wie verlautet, noch keine feste Bestimmung getroffen, und kann daher die letzte Nachricht, daß diese Subvention bereis auf 20.000 fl. bewilligt sei, vorläufig nicht als vollkommen richtig angesehen werden.

## Ausland.

Turin, 15. Mai. Das Dekret, betreffend die Emission der Anleihe von 425 Millionen mit dem Zinsengenuß vom 1. Jänner 1865, ist erschienen. Ein Theil des Anlehens wird an Private hintangegeben, der andere Theil der öffentlichen Subskription überlassen. Für die öffentliche Subskription in Italien werden 160 Millionen vorbehalten. Die Einzahlung geschieht in 10 Raten bis Oktober 1866.

Neapel, 9. Mai. Der vom General Ballavicini der Regierung unterbreitete Plan zur Bekämpfung des Brigantaggio ist nun wenigstens theilweise von der Regierung adoptirt und dessen Durchführung angeordnet worden. Bis her waren nämlich zahlreiche von einander unabhängige und mit ausgedehnten Befehlsmitteln versehene Militärkommandos mit der Bekämpfung des Brigantaggio betraut worden, so daß im Neapolitanischen 15, in Sizilien 9 solcher Militär-Kommanden bestanden. Nach dem Plane des Generals Ballavicini, welcher übrigens vorläufig bloß in Sizilien in Wirklichkeit tritt, werden, um die Einheit der Operationen herzustellen, diese Kommanden vereinigt, so daß z. B. in Sizilien zwei große Kommanden, das erste unter dem Befehle Ballavicini's selbst, das andere unter jenem des General Medici vereinigt werden, welche vom Süden gegen Norden ein förmliches Kesseltreiben auf die Briganti ausstellen. Zu dieser Aufgabe werden durchgehends Versaglieri verwendet werden, und die Mitwirkung

der Nationalgarde wird sich künftig hin bloß darauf beschränken, statt der abziehenden Truppen den inneren Dienst zu versehen. Der Brigantaggio greift übrigens, namentlich in Sizilien, auf erschreckende Weise um sich, und seit dem Eintritte der milden Jahreszeit haben sich eine Menge, mitunter vortrefflich organisirter Guerillabanden gebildet, welche den Piemontesen viel zu schaffen machen. Es ist nicht zu läugnen, daß viel Raubgesindel unter dem Mantel politischen Parteigängerthums sein Unwesen treibt, es gibt aber auch zahlreiche wohldisziplinierte wirkliche Guerillabanden, welche wirklich unter der Fahne Franz II. kämpfen und ihr Geschäft, sit venia verbo, mit einer gewissen Eleganz betreiben. Ein in der Nähe von Alicata vorgesommener interessanter Fall möge als Beispiel dienen. Eine in der Umgegend von Alicata (Caltanivetta) operirende, von einem neapolitanischen Edelmann kommandirte Guerillafrau hatte nämlich einen bei der Präfektur angestellten Beamten, welcher sich durch eifrige Verfolgung der Briganti hervorhat, aufgehoben. Seine ihm erst seit sechs Wochen angetraute junge Gemalin wurde mittels eines von dem Führer der Brigantenschaar an sie gerichteten Schreibens von der Gefangennahme ihres Gatten benachrichtigt und aufgefordert, binnen acht Tagen ein Lösegeld von 10.000 Franks an einen näher bezeichneten Ort zu senden, widrigenfalls der Tod ihres Gatten erfolgen werde. Die geängstigte Gattin raffte Alles, was sie besaß, zusammen, konnte aber nicht mehr als die Hälfte zusammenentreiben. Auf den Rath eines Freundes schickte sie diese Summe mit einem rührenden Schreiben an den Brigantenchef an den bezeichneten Ort, und eröffnete ihm verzweiflungsvoll, daß sie ihm Alles, was sie besaß, schicke, um ihren geliebten Gatten auszulösen — sie habe aber nicht mehr und wäre daher um Gnade und appellire an die Hochherzigkeit der Briganti, sich mit dem Ueberschichten zu begnügen und ihren Mann freizugeben. 24 Stunden später traf der Gatte wohlbeholt ein und brachte auch die zu seiner Auslösung geschickten 5000 Franks nebst einem sehr artigen Schreiben des Brigantenchefs zurück, worin dieser um Verzeihung bat, ihr Angst bereitet zu haben.

Paris, 16. Mai. Gestern hat die Generalversammlung des Credit Mobilier stattgefunden. Die Dividende wurde auf 25 Frs. festgesetzt. Es verbleibt ein Ueberschuss von 1.500.000 Frs., welcher in den Reservefond hinterlegt wird. Der Kaiser befindet sich seit 14. Mai Abends in Oran.

London, 15. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung erwiederte Lord Palmerston auf eine Interpellation White's: „Sobald die Union die Blokade der Südhäfen, durch welche sie selbst die Südstaaten als Kriegsführende anerkannte, aufhebe, fasse die Notwendigkeit der bisherigen Anerkennung der Südstaaten durch andere Regierungen von selbst fort.“

Bukarest, 15. Mai. Die außerordentliche Session des Senates und der Kammer wurde gestern durch den Ministerpräsidenten eröffnet. Fürst Cusa, welcher bereits nach Bukarest zurückgekehrt ist, war bei der Eröffnung nicht gegenwärtig; auch das Konsulat war hiezu nicht eingeladen worden. Von den Deputirten und Senatoren sind nur sehr wenige erschienen. Es ist zweifelhaft, ob die Kammern beschlußfähig werden.

New-York, 29. April. Endlich steht der Friede vor der Thür! Der große Krieg ist zu Ende, schreibt ein Korrespondent der „A. B.“, seit Johnstone sich ergeben hat, denn die kleinen Feindseligkeiten, zu denen es jenseits des Mississippi noch kommen mag, wollen nichts bedeuten. Das ganze Land atmet wieder frei auf, da die jüngsten Thatsachen den Beweis geliefert haben, daß die Sherman'sche Kapitulation keine üblichen Nachwirkungen mehr äußern kann. Zur Verminderung der Ausgaben für die Armee hat das Kriegsdepartement verordnet: 1. daß die verschiedenen Bureauxhöfe Bericht erstatten sollen, welche Ermäßigungen in ihren betreffenden Ausgaben möglich sind; 2. daß der General-Quartiermeister alle Transportschiffe entlassen soll, die nicht zum Transport von Truppen, Vorräthen, Zugthieren &c. erforderlich sind; 3. daß der General-Kommissär den Anlauf von Vorräthen einschränken soll; 4. der Chef des Geschützwesens soll keine Waffen &c. mehr ankaufen; 5. der Chef des Geniewesens soll keine Verschanzungen im Felde mehr anlegen lassen; 6. alle Soldaten in Hospitälern, die keiner ärztlichen Pflege mehr bedürfen, sollen sofort einen ehrenwerthen Abschied erhalten &c.

Man weiß jetzt übrigens nicht, was man mit den Konföderirten-Offizieren anfangen, ob man sie als durch die Lee'sche Uebergabe parolierte Gefangene oder als der Justiz verfallene Individuen behandeln soll. Der Ueberzähler, mit welchem sich die Besiegten überall breit machten, hat den Kriegsminister veranlaßt, sich ein Gutachten vom General-Staatsanwalt über die rechtliche Stellung und Behandlung der Kon-

söderirten zu erbitten. So frech wurden die Letzteren, daß sie in Scharen wieder nach Washington von Richmond strömten, daß sie sich überall öffentlich in ihren Uniformen zeigten, ja sogar die Unions-Offiziere an öffentlichen Plätzen verhöhnten. General Lee ging so weit, 30 Nationen täglich für seine Pferde zu verlangen, seine Frau verbat sich eine schwarze Schildwache vor ihrem Hause und verlangte weiße Soldaten vor ihrer Thür zu deren Bewachung — und die Bundesgenerale waren schwach genug, diese Unverschämtheiten zu bewilligen.

In den höheren Regierungskreisen spricht man selbst davon, die Haupträderführer zu holen, und bietet alle Energie auf, des Jefferson Davis habhaft zu werden, der mit einer großen Summe auf dem Wege nach Mexiko sein soll. Erst nachdem den Hauptverbrechern und Rädelsführern ihr Recht geschehen, heißt es ferner in denselben Kreisen, könne man an die Rekonstruktion des Südens denken. Dieser kolossale Umschwung in der Stimmung ist die bedeutendste Folge der Ermordung Lincoln's. Von einem Guerillakriege in den Gebirgen wagt jetzt selbst der blinde Freund des Südens nicht mehr zu sprechen; die Rebellen selbst geben zu, daß sie keine Leute mehr haben, da auf den Neger kein Verlaß und er deshalb als Soldat unbrauchbar sei. Jetzt bleibt nur Kirby Smith mit einer einigermaßen geordneten Streitmacht für Louisiana, Arkansas und Texas übrig; es hieß schon einmal, daß er sich ergeben habe, und wenn das Gerücht vielleicht auch nicht wahr ist, so kann es sich doch jeden Tag bestätigen.

Aus New-York, 3. Mai, wird berichtet: Die Behörden der Stadt Philadelphia sind vor einem Brandstiftungs-Komplot gewarnt worden, dessen Existenz durch die Entdeckung eines sorgfältig ausgearbeiteten Planes bekannt geworden ist. Die Regierung, heißt es, habe in Erfahrung gebracht, daß eine Bande von 800 Verschworenen auf die Einäscherung der bedeutenderen Städte im Norden ausgehe.

Mexiko, 15. April. Zur ersten Jahressfeier des 10. April 1864, an welchem Tage der Kaiser die mexikanische Krone annahm, brachte das Regierungssorgan an diesem Tage einige wichtige Gesetze, vor Allem das „provisorische Statut des mexikanischen Reiches.“ Damit hat dasselbe eine Verfassung erhalten; dieselbe beruht auf wahrhaft freisinnigen Prinzipien und gewährt alle nur wünschenswerthen Freiheiten. Der Kaiser nennt sein Werk ein provisorisches, weil er wünscht, daß alle Behörden innerhalb eines Jahres bezüglich der Ausführung des Statutes Erfahrungen sammeln und dieselben ihm vorlegen, auf Grund deren dasselbe weiter vervollkommen werden könnte. — Die übrigen neuen Verordnungen beziehen sich theils auf die Neorganisation der verschiedenen Zweige der Verwaltung, theils auf die Bildung einer Akademie der Wissenschaft und der Literatur, theils endlich auf Maßregeln zum Schutz und zur Unterstützung der nothleidenden Klassen. Nicht minder würdig bezeichnen die friedliche Bedeutung des Jahrestages ein Gesetz über Pressefreiheit, sowie eine Amnestie für verschiedene Kategorien von Verurtheilten. Unter diese Amnestie sind auch jene Redakteure begriffen, deren Stellung vor das Kriegsgericht neulich gemeldet wurde. Die kaum erlassenen Verurtheilungen sind also bereits wirkungslos geworden. — Über die militärischen Operationen ist nichts Neues zu melden.

### Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 18. Mai.

Heute Nachmittag um 5 Uhr findet die Monatsversammlung des historischen Vereins für Krain im Vereinslokal (Schulgebäude) statt.

— Heute Abend spielt die Musikapelle des Regiments Lüdwig im Casino-Garten.

— Die Nachrichten über den Stand der Saaten in Unterkrain lauten nicht erfreulich. Der lange strenge Winter und die diesem folgende sechswöchentliche Dürre haben sehr viel Schaden angerichtet. In den Weingärten soll es dagegen besser aussehen und eine günstige Ernte zu hoffen sein.

— Wie man der „Egypt.“ von hier schreibt, konnte seit 5 Monaten der krainische Landesausschuss keine Sitzungen abhalten. Grund davon ist die Krankheit des Ausschusses Eduard Strahl, der schon seit längerer Zeit an einem bedenklichen Halsleiden erkrankt liegt.

— Soeben kommt uns die angenehme Nachricht zu, daß eine große Anzahl Gemälde des österreichischen Kunstvereins in Wien, von Graz hierher gelangen, um Samstag oder längstens Sonntag den 21. d. M. ausgestellt zu werden. Der hervorragende Geschäftswilligkeit der Casino-Direktion haben wir es zu verdanken, daß auf Ansuchen

des hiesigen Ausstellungs-Comités die Gemälde-Ausstellung in den Lokalitäten des Casino's stattfindet. Nachdem durch die günstige Lage dieses Lokales der Bequemlichkeit des Publikums besonders Rechnung getragen ist, hofft man um so mehr auf einen lebhaften Besuch, als sich auch unter den Gemälde das berühmte Bild von Dell'Aqua: „Kaiser Maximilian empfängt die mexikanische Deputation in Miramar“ befindet.

— In Graz fand am 16. d. M. eine von den auf der dortigen Universität studierenden Italienern veranstaltete Dante-Feier statt, an welcher auch der Rector Magnificus, die Dekane, der Director des Johanneums und 150 Studenten teilnahmen. Befremden mußte, daß der Professor der italienischen Literatur, Herr Lubin, der Dante's Werke vielfach interpretirt, und diesen Dichter zum ausschließlichen Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat, bei der Feier fehlte.

— Das zweite steierische Sängerbundesfest wird am 13. August in Frohnleiten abgehalten.

### Vermischte Nachrichten.

Es mag den Zeitungslesern oft auffallen, daß sich so viele Ungenauigkeiten in die Telegramme einschleichen. Man wird dieß begreiflicher finden, wenn man weiß, in welchem Styl die Telegramme an die Zeitungen abgesetzt werden und wie viel bei deren Übersetzung in die gewöhnliche Sprache dem Redakteur zugemutet wird. Der Kuriostät halber gibt das „Frankfurter Journal“ einmal so ein Pröbchen: „Turin 11. Wenn Spanier anerkennung Italiens, Galdini Unabhängungsaufruf Humbertverbindung mit Isabellentochter.“ Das soll nun heißen: „Für den Fall als Spanien die Anerkennung Italiens ausspricht, ist Galdini beauftragt, die Verbindung des Prinzen Humbert mit der Tochter der Königin Isabella anzubauen.“

— Französische Berichte melden, der Ort Verneuil bei Nolay, aus 80 Häusern bestehend, sei abgebrannt, nachdem ein herabfallender glühender Aerolith ein Strohdach entzündet hatte. Mehr als 50 Zeugen bekunden den letzteren Umstand.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 16. Mai. Der Fürst von Montenegro ist heute Vormittags hier eingetroffen.

Berlin, 16. Mai. Der neue allgemeine Zollvereinervertrag wurde von den Bevollmächtigten sämtlicher Vereinsstaaten am heutigen Tage vollzogen.

Bern, 16. Mai. Der Delegirte der Schweiz bei den Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit dem Zollverein wurde zugleich ernüchtigt, einen Vertrag wegen Niederlassung mit Württemberg abzuschließen.

Brüssel, 16. Mai. Der bezüglich der Abschließung eines Handelsvertrages abgesandte Kommissär Vanderstraeten ist nach der ersten Konferenz von Berlin hier zurückgekehrt wegen Abänderung der Eingangsölle auf preußische Tuche in Belgien. Derselbe wird im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren.

New-York, 6. Mai. Ein Flügelmärtz nach Mexiko ist vorbereitet. Die Regierung beabsichtigt die Aufhebung der Blokade der südstaatlichen Häfen. Davis ist in Yorkville in Südkarolina angelangt und wird von Stoneman verfolgt. Eine Proklamation Johnsons, welche Davis der Mitschuld am Mord Lincoln's beschuldigt, schreibt eine Belohnung von hundertausend Dollars für Davis' Ergreifung aus.

### Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 17. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 64 Ztr. 75 Pfd., Stroh 20 Ztr. 26 Pfd.), 90 Wagen und 6 Schiffe (38 Klafter) mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. — (Magazins-Preis fl. 4.19); Korn fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.70); Gerste fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.47); Hafer fl. — (Mdgz. Pr. fl. 1.97); Halbfrucht fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.96); Heiden fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.82); Hirse fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.67); Kukuruz fl. — (Mdgz. Pr. fl. 2.82); Erdäpfel fl. 1.80 (Mdgz. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mdgz. Pr. fl. —); Erbsen fl. 3.70 (Mdgz. Pr. fl. —); Bohnen fl. 3.75 (Mdgz. Pr. fl. —); Rindfischmalz pr. Pfd. kr. 55, Schweineschmalz kr. 42; Speck, frisch kr. 32, getoxt geräuchert kr. 42; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 1; Milch (ordnär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—20, Kalbfleisch kr. 15, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfenfleisch kr. 13; Hähnchen pr. Stück kr. 25; Tauben kr. 13; Heu pr. Ztr. fl. 1.20, Stroh kr. 75; Holz, hartes 30', pr. Klafter fl. 8. —, getoxt weiches fl. 5.60; Wein (Mdgz. Pr.) rother pr. Eimer 13 fl., weißer 14 fl.

## Telegraphische

Efekten- und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 17. Mai.

5% Metalliques 71.45 | 1860-er Anteile 93.70  
5% Nat.-Anteile 76.40 | Silber . . . 107.50  
Bankaktien . . . 804. — | London . . . 109.30  
Kreditaktien . . . 184.50 | k. k. Doktaten 5.18%.

## Fremden-Anzeige

vom 16. Mai.  
Stadt Wien.

Die Herren: de Roy, Militär-Intendant, und de Sonnaville, Partikulier, von Haag. — Berenger, Maschinen-Inspector, von Wien. — Hirschstein von Marasdin.

## Elephant.

Die Herren: Skerjan, Käffebamte, und Geibel, Dienstmann-Institut-Chef, von Graz. — Kufka, Handlungs-Reisender, von Wien. — Kohn, Handelsmann, von Agram. — Kopiva, Käffier, und Guggenbichler, Werftsführer, von Sager. — Eischar, Pfarrer, von Oblat. — Sellar von St. Peter. — Bischitsch, Handelsmann, von Adelsberg.

## Mohren.

Die Herren: Ritter v. Kästenberger von Mürzzuschlag. — Krabat, k. k. Artillerie-Major, und Adam, k. k. Oberleutnant, von Palmanova. — Kihl, Beamte, von Wien. — Kubiz, k. k. Pfarrer, von Königstein.

## Kaiser von Österreich.

Herr v. Riedl, k. k. Beamte, von Kainburg.

(960-2)

Nr. 220.

## Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Johann Doliuscheg, Anton Ermann und Anton Forte.

Von dem k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann Doliuscheg, Anton Ermann und Anton Forte bekannt gemacht, daß zu ihrer Vertretung bei der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 10. Mai d. J. Nr. 220, auf den

16. Juni d. J.

früh 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagssatzung zur Vertheilung des Meistbotes von der exekutiven veräußerten Halbhube des Anton Markovitz von Gaberze der Johann Kesche von Koulder zum Curator ad actum aufgestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 10. Mai 1865.

(967-2)

Nr. 1715.

## Bekanntmachung

an die unbekannten Erben der verstorbenen Tabulargläubiger Mario, Mariana und Anna Puzbel.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 5. o. M., J. 187, wird in der Exekutionsache des Andreas Perjatel von Reisnitz, wider Franz Hozhevar von Weitersdorf, den unbekannten Erben der verstorbenen Tabulargläubiger Mario, Mariana und Anna Puzbel bekannt gemacht, daß die für die Letzteren bestimmten Feilbietungs-Rubriken dem ad hunc acutum aufgestellten Kurotor Herrn k. k. Notar Johann Arko in Reisnitz zugestellt worden sind.

k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 20. April 1865.

(968-2)

Nr. 1485.

## Exekutive Feilbietung.

Die Vornahme der mit dem Bescheide vom 1. März 1865, J. 1226, bewilligten exek. Feilbietung des, dem Anton Shitnits auf folgende, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommende Gründe, als: Feld na ledini Urb.-Fol. 500, N. J. 15, Wiese na polanah per brezni Urb.-Fol. 502<sup>1/10</sup>, N. J. 17, Wiese per Zagi, Feld za Klancam, und Wiese v plesi sub Urb.-Fol. 506, N. J. 22 zustehenden Rechtes zum Besitz, und zwar insoweit sie sich im Besitz des Exekuten befinden, wird auf den

9. Juni,

7. Juli und

9. August 1865.

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Bescheide angeordnet, daß dieses Besitzrecht, bei Abgang eines höheren Anbotes nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. April 1865.

(961-2)

Nr. 1582.

Zweite  
exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesjährlichen Edikt vom 4. Jänner d. J. J. 8, wird kund gemacht, daß, nachdem die erste exekutive Feilbietung der, dem Josef Bezenko von Hrastule gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Urb. Nr. 149<sup>1/2</sup>, verzeichneten Hubrealität als abgehalten angesehen wurde, am

7. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung dieser Realität hieramts geschriften wird.

k. k. Bezirksamt Rassensuß, als Gericht, am 5. Mai 1865.

(969-2)

Nr. 1224.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bogajai von Srednoberdo, im Bezirke Lek, gegen Franziska Fabian, geb. Terzheli von Sturja wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Juni 1863, J. 3215, gebührenden 1. Zahlungsrate pr. 50 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

23. Juni,

25. Juli und

23. August 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. März 1865.

(950-3)

Nr. 777.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Kainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

(951-3)

Nr. 934.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Kainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Pollak von Neumarkt, durch Dr. Johann Pollak, gegen Lorenz Finscher von Unterbirkendorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. März 1863, J. 671, schuldiger 141 fl. 52 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengilde Wippach sub Tom. III, pag. 158, N. J. 64 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 450 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

1. Juni,

1. Juli und

1. August 1865.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Kainburg, als Gericht, am 7. März 1865.

(958-3)

Nr. 5616.

## Exekutive Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Modrian von Planina die Relizitation des laut Lizitationsprotokolls vom 10. April 1862, J. 1569 von Johann Kavelle von Tschernembl um den Meistbot pr. 130 fl. erstandenen, im Grundbuche ad Stadtstle sub Urb. Nr. 219 vorkommenden Ackers wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse bewilligt und zu deren Vornahme eine einzige Tagsatzung auf den

20. Mai 1865

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß der Acker um den Schätzungs-werth pr. 130 fl. ausgerufen, jedoch bei Nichterzielung derselben auch unter dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Umtsständen hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. November 1864.

(821-4)

## Brust- und Lungenleidenden

wird ein wenig kostspieliges, rationelles Heil-  
verfahren, ohne innerliche Meditamente auf frankte Briefe franco mitgetheilt. Adresse: **R 49** posto restante Coburg.

(986)

Hente Donnerstag den 18. Mai

## Soirée

im

## Casino-Garten,

wobei die Minstkapelle des löbl. k. k. 8. Inf.-Regimentes E. H. Ludwig unter persönlicher Leitung des Hrn. Kapellmeisters Salaba sich produzieren wird.

Entrée 10 kr.



# MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

**Zur Beachtung.** Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponierte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versteigerten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankdagungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Mierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklöpfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteonstionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

**Niederlage** in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**

**Gurkfeld: Fried. Bönnches. Gottschee: Jos. Kreu. Kainburg: Seb. Schaunigg.**

Apotheker. **Nenstadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

## Echte Dorsch-Leberthran-Del.

Die reinsten und wirksamsten Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranorten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Del wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heißt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinsten und wirksamsten aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einfärbung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwärzten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

**A. MOLL,**

Apotheker und chemischer Produkten-Fabrikant in Wien.